

Teil A

Gebührenordnung für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser

1. Saalmiete pro Tag

Für Benutzer, die innerhalb der Gemeinde Nohfelden wohnen

Eisen, Eiweiler, Neunkirchen/Nahe, Selbach, Sötern	ganzer Saal	80,00 €
Eisen, Neunkirchen/Nahe, Selbach	kleiner Saal	40,00 €
Eiweiler	2/3 Saal	53,00 €
Eiweiler	1/3 Saal	27,00 €

Für Benutzer, die außerhalb der Gemeinde Nohfelden wohnen

Eisen, Eiweiler, Neunkirchen/Nahe, Selbach, Sötern	ganzer Saal	130,00 €
Eisen, Neunkirchen/Nahe, Selbach	kleiner Saal	65,00 €
Eiweiler	2/3 Saal	87,00 €
Eiweiler	1/3 Saal	43,00 €

2. Küchenbenutzung pro Tag 15,00 €

3. Reinigungskosten 50,00 €

Das Dorfgemeinschaftshaus ist besenrein zu hinterlassen.
Bei starker Verschmutzung behält sich die Gemeinde vor, die zusätzlich entstehenden Reinigungskosten dem Benutzer in Rechnung zu stellen.

4. Energiekosten

Kostenpauschale für Strom- und Wasserverbrauch 30,00 €

Heizkostenzuschlag pro Tag 50,00 €
von Oktober bis einschließlich April

Die Energiekostenpauschalen werden alle drei Jahre durch die Gemeindeverwaltung überprüft und ggf. angepasst.

5. Müllentsorgung

Für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Nohfelden durch Dritte obliegt dem Nutzer auf seine Kosten die ordnungsgemäße Müllentsorgung durch:

- Selbstentsorgung über eigene Mülltonne
- Erwerb von Müllsäcken, die vom Ortsvorsteher vorgehalten werden.

6. Saalmiete bei einer einstündigen Nutzung pro Kalenderwoche

Jahrespauschale für Erwachsenengruppen	75,00 €
Jahrespauschale für Jugendgruppen	55,00 €

Die stundenweise Abrechnung ist nach Rücksprache mit dem jeweiligen Ortsvorsteher möglich.

Entgelt für Erwachsenengruppen pro Stunde	3,00 €
Entgelt für Jugendgruppen pro Stunde	1,50 €

7. Nutzungsentgelt für private Gruppen und Gliederungen

Für Probe- und Trainingsstunden von privaten Gruppen und Gliederungen wird ein halbjährlich zu zahlendes Entgelt erhoben:

im Sommerhalbjahr	220 €
im Winterhalbjahr	260 €

Die stundenweise Abrechnung ist nach Rücksprache mit dem jeweiligen Ortsvorsteher möglich.

Entgelt pro Stunde im Sommerhalbjahr	12,50 €
Entgelt pro Stunde im Winterhalbjahr	15,00 €

8. Befreiung der Gebührenzahlung

Von der Gebührenzahlung befreit sind

1. Veranstaltungen gemeindlicher Gremien
2. Bürgersprechstunden
3. der Dorfgemeinschaft dienende Veranstaltungen des Orsrates (Seniorentage etc.)
4. Gemeinsame Großübungen von THW, Rettungsorganisationen und Feuerwehr
5. Feuerwehrs Schulungen
6. Gottesdienste
7. Veranstaltungen politischer Parteien oder Wählergruppen, die auf Orts- oder Gemeindeebene in der Gemeinde Nohfelden organisiert sind.

Teil B

Gebührenordnung für die Benutzung der Sport- und Mehrzweckhallen

1. Entgelt

1 a)

Für die Nutzung der Sport- und Mehrzweckhallen nach § 3 Ziffer 1 – 7 der Richtlinie werden folgende Nutzungsentgelte bei einer Nutzungsstunde pro Kalenderwoche erhoben:

<u>Nutzung der Halle in</u>	<u>Jährliche Nutzung</u>		<u>Nutzung für 7 Monate</u>	
	Jugend	Erwachsene	Jugend	Erwachsene
Gonnesweiler	54,62 €	71,43 €	29,41 €	46,22 €
Nohfelden	54,62 €	71,43 €	29,41 €	46,22 €
Sötern	54,62 €	71,43 €	29,41 €	46,22 €
Wolfersweiler	54,62 €	71,43 €	29,41 €	46,22 €

Bei einer mehrstündigen Nutzung sind die Gebühren mit der entsprechenden Stundenanzahl (auch anteilige) zu multiplizieren.

Ab dem 01.01.2025 werden 19 % Mehrwertsteuer auf diese Nutzungsentgelte erhoben und abgeführt.

1 b)

Für die Benutzung der Sport- und Mehrzweckhallen nach § 3 Ziffer 8 der Richtlinie wird ein Entgelt pro Tag wie folgt erhoben:

Benutzer, die **innerhalb** der Gemeinde Nohfelden wohnhaft sind

Nohfelden

Nutzung der Halle 80,00 €

Gonnesweiler und Wolfersweiler

Nutzung der Halle (inkl. Nebenraum) 80,00 €

Nutzung des Nebenraumes 40,00 €

Nutzung der Küche 15,00 €

Sötern

Nutzung der Halle 80,00 €

Nutzung der Küche 15,00 €

Benutzer, die **außerhalb** der Gemeinde Nohfelden wohnhaft sind

Nohfelden

Nutzung der Halle 130,00 €

Gonnesweiler und Wolfersweiler

Nutzung der Halle (inkl. Nebenraum) 130,00 €

Nutzung des Nebenraumes 65,00 €

Nutzung der Küche 15,00 €

Sötern

Nutzung der Halle 130,00 €

Nutzung der Küche 15,00 €

Bei der Nutzung einer Halle inklusive des Nebenraumes sind nur die Nutzungsgebühren und Nebenkosten, die für die Nutzung der Halle anfallen, zu zahlen. Bei starker Verschmutzung des Nebenraumes werden die hierfür anfallenden Reinigungskosten in Höhe von 20,00 EUR separat in Rechnung gestellt.

2. Energiekosten

Strom- und Wasserverbrauch

Nohfelden und Sötern

Nutzung der Halle 40,00 €

Gonnesweiler und Wolfersweiler

Nutzung der Halle 40,00 €

Nutzung des Nebenraumes 20,00 €

Heizkostenzuschlag pro Tag (Oktober bis einschließlich April)

Nohfelden und Sötern

Nutzung der Halle 80,00 €

Gonnesweiler und Wolfersweiler

Nutzung der Halle 80,00 €

Nutzung des Nebenraumes 40,00 €

3. Reinigung

Nohfelden und Sötern

Nutzung der Halle 50,00 €

Gonnesweiler und Wolfersweiler

Nutzung der Halle

50,00 €

Nutzung des Nebenraumes

40,00 €

Die Sport- und Mehrzweckhalle ist besenrein zu hinterlassen.

Bei starker Verschmutzung behält sich die Gemeinde vor, die zusätzlich entstehenden Reinigungskosten dem Benutzer in Rechnung zu stellen.

4. Müllentsorgung

Im Rahmen von Veranstaltungen nach § 3 Ziffer 1 – 8 der Richtlinie für die Benutzung von Sport- und Mehrzweckhallen der Gemeinde Nohfelden durch Dritte obliegt dem Nutzer auf seine Kosten die ordnungsgemäße Müllentsorgung durch:

- Selbstentsorgung über eigene Mülltonne
- Erwerb von Müllsäcken, die vom Ortsvorsteher vorgehalten werden

5. Kautio

Für die Benutzung der Sport- und Mehrzweckhallen der Gemeinde Nohfelden nach § 3 Ziffer 8 der Richtlinie ist eine Kautio pro Tag beim jeweiligen Ortsvorsteher zu hinterlegen:

Für Benutzer, die innerhalb der Gemeinde Nohfelden wohnhaft sind	300,00 €
Für Benutzer, die außerhalb der Gemeinde Nohfelden wohnhaft sind	500,00 €

6. Befreiung der Gebühreuzahlung

Von der Gebühreuzahlung befreit sind

1. Veranstaltungen gemeindlicher Gremien
2. Bürgersprechstunden
3. der Dorfgemeinschaft dienende Veranstaltungen des Orsrates (Seniorentage etc.)
4. Gemeinsame Großübungen von THW, Rettungsorganisationen und Feuerwehr
5. Feuerwehrs Schulungen
6. Gottesdienste
7. Veranstaltungen politischer Parteien oder Wählergruppen, die auf Orts- oder Gemeindeebene in der Gemeinde Nohfelden organisiert sind.

Gemäß § 2 b UStG ist die Gemeinde ab dem 01.01.2025 dazu verpflichtet 19 % Mehrwertsteuer auf die Nutzungsentgelte zu erheben, wenn die Halle für sportliche Zwecke/Veranstaltungen genutzt wird.

Diese Gebührenordnung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 06.07.2023 beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nohfelden, den 01.08.2023



Andreas Veit
-Bürgermeister-